

Kernforderungen für das Programm Erasmus+ (ab 2028)

Gemeinsamer Beitrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF), der Kultusministerkonferenz (KMK), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)

I. Vorbemerkungen

Erasmus+ ist eines der Aushängeschilder der EU und trägt erheblich dazu bei, Europa erlebbar zu machen, Vorurteile abzubauen und die Qualität in den Bildungsbereichen sowie Jugend- und Sportaktivitäten durch internationale Zusammenarbeit zu steigern. Seit mehr als 35 Jahren legt das Programm die Grundlagen für prägende europäische Erfahrungen verschiedener Generationen junger Europäerinnen und Europäer.

Erasmus+ ist fest in Deutschland etabliert. Die Ergebnisse der 2024 gemeinsam mit Vertretungen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeiteten Zwischenevaluation zeigen, dass Erasmus+ bei Individuen wie Institutionen einen erheblichen Beitrag bei der Entwicklung von interkulturellen, persönlichen und anderen Schlüsselkompetenzen und dem Erlernen von Sprachen leistet. Außerdem werden die Lernmobilität, das bürgerschaftliche und soziale Engagement sowie der Zuwachs an Fachwissen und -kompetenz gefördert. Diese Zielsetzungen sind weiterhin relevant.

Im Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ist dessen Charakter als Programm für Lernmobilität und Kooperation, das alle Bildungsbereiche sowie Jugend und Sport umfasst, zu stärken. Wesentliche Ziele müssen auch zukünftig die Förderung eines interkulturellen Verständnisses und der aktiven Bürgerschaft sowie die Vermittlung europäischer Werte sein. Das künftige Programm ist so zu gestalten, dass es auch weiterhin zur gesellschaftlichen Integration, zum Transfer guter Praxis zwischen Organisationen sowie zum Kompetenzerwerb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beiträgt und Europäerinnen und Europäer befähigt, künftigen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Die Krisen in Europa und der Welt fordern mehr denn je eine besonders hohe Resilienz der Menschen. Diese kann durch Erasmus+, durch direkte Begegnung, Austausch und Verständigung bei den Menschen geschaffen und gestärkt werden.

Das BMBWF, BMFSFJ, BMI und die KMK sprechen sich als Nationale Behörden daher für eine Fortsetzung des Programms Erasmus+ im Rahmen eines weiterentwickelten und verbesserten Nachfolgeprogramms ab 2028 aus. Langfristiges Ziel soll bleiben, dass zukünftig jede Europäerin und jeder Europäer, unabhängig von sozialen Rahmenbedingungen und Hintergründen, im Rahmen des Bildungs- und Berufsweges sowie sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagements die Chance ergreifen kann, eine Lern- und Mobilitätserfahrung im europäischen Kontext zu machen. Ein integriertes Programm erlaubt

SEITE 2 dabei, sich angepasst an die individuelle Biographie und unabhängig vom Bildungs- und Lebensabschnitt an der Marke Erasmus+ zu orientieren.

Ziel des Nachfolgeprogramms muss die Förderung des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens als lebenslanges Lernen bleiben. Der Zusammenschluss aller Erasmus+ Bildungsbereiche in einem das gesamte Bildungsspektrum abbildenden Programm ist dafür eine gute Voraussetzung. Dieser Weg ist nun konsequent weiterzugehen. Dazu soll das Nachfolgeprogramm schrittweise noch stärker als bisher zu einem Programm für alle Zielgruppen fortentwickelt werden und diese dementsprechend auch zielgruppengenaue adressieren. Im Jugendbereich ist die Verknüpfung zwischen der künftigen EU-Jugendstrategie und dem neuen Programm konsequent weiterzuführen. Neben der Erreichung verschiedener Zielgruppen, insbesondere benachteiligter junger Menschen, sollen auch die klassischen Strukturen der Jugendarbeit verstärkt adressiert werden.

Für den fortlaufenden Erfolg und die Akzeptanz ist es von entscheidender Bedeutung, einen reibungslosen Übergang zwischen beiden Programmgenerationen und somit auch Planungssicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines starken Beitrags der Europäischen Kommission. Dafür ist notwendig, dass das Programm auf den vorhandenen administrativen und technischen Umsetzungsinstrumenten aufbaut, diese verschlankt und kontinuierlich deren Nutzerfreundlichkeit verbessert.

Die dezentrale Verwaltung und die Möglichkeit, mehrere Nationale Agenturen innerhalb der Mitgliedstaaten einzusetzen, haben sich für die von BMBF, BMFSFJ, BMI und KMK verwalteten Programmbereiche von Erasmus+ bewährt und sind beizubehalten.

Die Stellungnahme präjudiziert in keiner Weise die deutsche Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028. Die Positionierung zur Neuausrichtung des MFR und zur Ausstattung einzelner Programme wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit im politischen Gesamtkontext treffen und vorab keine finanzrelevanten Vorfestlegungen zu einzelnen Themen vornehmen.

II. Kernforderungen

Darüber hinaus sind die folgenden Maßnahmen bei der Gestaltung eines Nachfolgeprogramms von Erasmus+ unerlässlich, um die Attraktivität des Programms zu steigern und eine breitere Nutzung zu ermöglichen:

1. Horizontale Forderungen

Für die Zukunft Europas ist die Förderung der europäischen Integration und die Realisierung des Lern- und Austauschorts Europa auf der Basis gemeinsamer europäischer Werte und des gemeinsamen kulturellen Erbes eine Kernaufgabe. Dazu gehört auch den Zugang zum kulturellen Erbe insbesondere für junge Europäerinnen und Europäern zu ermöglichen und zu verbessern. **Um weiterhin alle Menschen in Europa zu erreichen, muss die Mobilität als stärkste Leitaktion des Programms beibehalten werden.**

Um die Zugänglichkeit für alle Zielgruppen gewährleisten zu können, sind ein geringerer administrativer Aufwand sowie einfachere Antragsverfahren notwendig. Insbesondere

Schulen, KMU sowie kleinere Bildungs-, Jugend- und Sporteinrichtungen müssen durch vereinfachte Verfahren integriert werden und ggf. gezielt angesprochen werden. Dazu zählen auch Verfahren, die es Einrichtungen nach einem erfolgreichen kurzfristigen Projekt ermöglichen, ohne größeren Mehraufwand in die Akkreditierung überzugehen. Wir begrüßen die Einführung der Akkreditierung für erfahrene und qualifizierte Träger, für die so ein einfacherer, schnellerer und langfristigerer Zugang ermöglicht wurde.

Hiermit einhergehend ist die Bereitstellung eines funktionierenden IT-Systems für Antragstellerinnen und Antragsteller, Begünstigte sowie für die Nationalen Agenturen. Es wird daher angeregt, das bestehende IT-System zu stabilisieren, optimieren und für die nachfolgende Programmgeneration zu übernehmen.

Die horizontalen Prioritäten sollen im nächsten Programm beibehalten werden. Umbrüche beim Übergang in die nächste Programmgeneration sind zu vermeiden und der Übergang soll partizipativ gestaltet werden.

Die Sektor- und länderübergreifenden Vernetzungsmöglichkeiten der Nationalen Agenturen sollen beibehalten werden. Das Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Maßnahmen muss verbessert werden.

Die kleineren Partnerschaften haben sich in ihren bisherigen Zielgruppen bewährt und sollen beibehalten werden. Die Komplexität dieser Projektform muss im Bereich der Berufsbildung dafür aber noch einmal grundlegend vereinfacht werden. Für die kleineren Partnerschaften im Schulbereich bedarf es allerdings einer deutlicheren Ausrichtung auf die zu erreichenden Zielgruppen.

Die erfolgreiche Integration von unterrepräsentierten Zielgruppen sowie Menschen mit Behinderungen in der jetzigen Erasmus+ Programmgeneration wird sehr begrüßt. Die Nutzung von Blended-Learning Angeboten, die Bereitstellung von digital barrierefreien Lernangeboten – wo immer möglich- oder Social Top Ups für unterrepräsentierte Zielgruppen sowie ein Ausbau der Synergien mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), sollte es ein Nachfolgeprogramm hierfür geben, als auch die Nutzung weiterer Synergien zu anderen Programmen werden auch für die neue Programmgeneration befürwortet. Wie beim aktuellen Programm muss dabei sichergestellt sein, dass Synergien zwischen Erasmus+ und anderen einschlägigen EU-Programmen mit geringem bürokratischem Aufwand realisiert werden können.

Das laufende Programm hat in beispielhafter Weise effizient und effektiv auf unvorhersehbare Situationen wie die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine reagiert. Diese Flexibilität muss beibehalten werden.

Bildungsmobilität sowie Forschungs- und Innovationsförderung tragen zu politischer Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität bei. Die Europäische Union soll daher die Verhandlungen mit ehemaligen Programmländern wie der Schweiz fortführen und noch stärker darauf hinwirken, dass EU-Beitritts- und assoziierte Staaten in Süd-, Mittel- und Osteuropa auch durch Erasmus+ gestärkt werden.

Eine Überfrachtung des Programms mit politischen Zielen ist zu vermeiden. Erasmus+ ist als besonders bürgernahes Programm bekannt und geschätzt und soll daher den Fokus auf den unmittelbaren Mehrwert für die Einzelnen und die Gesellschaft legen.

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird bereits im jetzigen Programm erprobt und individuelle Lösungswege gerade auch in Bezug auf die Nutzung von KI in den Antragsrunden gesucht. In der Programmgeneration ab 2028 müssen Begutachungskriterien vorliegen, die die Begutachtung der Organisation weiter in den Mittelpunkt rücken und transparente Regelungen für den Umgang (z.B. eine Kennzeichnungspflicht) für den Einsatz von KI durch die Antragstellerinnen und Antragsteller beinhalten.

2. Zu den einzelnen Programmbereichen

a) Hochschule

Erasmus+ ist in der Hochschulwelt ein bekanntes und geschätztes Programm und steht als Synonym für Internationalisierung. Dies gilt sowohl für die ins Ausland gehenden Studentinnen und Studenten sowie Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als auch für die an deutsche Hochschulen kommenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In der aktuellen Programmgeneration konnten durch die Programmaufwüchse und den wesentlichen Beitrag durch den ESF+ die finanziellen Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte für alle Studentinnen und Studenten sowie darüber hinaus speziell durch Top-Up-Zahlungen für Studierendengruppen, die bisher unterproportional am Programm teilnahmen, signifikant verbessert werden.

Durch die weltweite Öffnung des Programms im Hochschulbereich, Blended und Short Term Formate, Doktorandenmobilität sowie die Programmangebote der Projektförderung in Leitaktion 2 und Leitaktion 3 ist das Programm in der laufenden Programmgeneration für die strategische Internationalisierung der Hochschulen noch attraktiver geworden. Dies soll beibehalten werden.

Zugleich sollte angesichts der zahlreichen neuen Möglichkeiten der administrative Aufwand in Zukunft verringert und die Hochschulen bei der Programmumsetzung auch finanziell relativ stärker innerhalb des Nachfolgeprogramms unterstützt werden. Kleine und erstmals unterstützte Organisationen bzw. Hochschulen sollen in KA2 besseren Zugang zum Programm erhalten.

Um das Potential des Programms in alle Richtungen zu nutzen, sollen die Europäischen Hochschulallianzen weiter ausgebaut werden. Zudem sollen in dem Rahmen von Synergien die FuE-bezogene Fördermöglichkeiten für die Hochschulallianzen gestärkt werden. Sie geben Raum für Innovation und Synergien, auch mit anderen Programmen, und können bei der Erprobung möglicher neuer Wege und Instrumente eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.

b) Berufsbildung

Die Berufsbildung sichert den Fachkräftebedarf und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die beruflichen, sprachlichen und personalen Kompetenzen stärken die jungen Europäerinnen und Europäer darin, erfolgreich im Beruf und aktiv als Bürgerinnen und Bürger zu agieren, gerade auch dann, wenn sie mit geringeren Chancen starten. Die Nachfrage nach Akkreditierungen in der Mobilität und nach Kooperationsprojekten übersteigt die derzeit

verfügbaren Ressourcen deutlich. Nur ein kleiner Teil von Ausbildungsunternehmen, Beruflichen Schulen und Berufsbildungseinrichtungen nimmt bisher am Programm teil. Bei den teilnehmenden Einrichtungen hat sich der Programmansatz bewährt, im Rahmen der Akkreditierung auch eine (Weiter-)Entwicklung der Organisation zu verankern.

Die Förderung von Mobilitäten in Drittstaaten ist auch für die Berufsbildung erfolgreich etabliert worden. Dies soll in der nächsten Programmgeneration beibehalten werden.

Anders als in anderen Bildungsbereichen sind die Vernetzungsmöglichkeiten zu Erasmus+ in der Berufsbildung noch mangelhaft. Eine Vernetzungsplattform analog zu den erfolgreichen Beispielen aus Erwachsenen- und Schulbildung ist dringend erforderlich, um die Praktikerinnen und Praktiker der Berufsbildung in Europa auch jenseits von Erasmus+ zu vernetzen, innovative Konzepte zu verbreiten und die Suche nach Kooperationspartnern zu erleichtern. Darüber hinaus würde ein Feedbacksystem die Qualität einzelner Kurse und Anbieter transparent machen und zeigen, wo eine Teilnahme besonders lohnend ist.

Die inklusive Ausrichtung des Programms ist ein Erfolg, sie kann aber in der Mobilität und den Kooperationsprojekten noch weiter gestärkt werden. Dazu soll der sehr erfolgreiche Ansatz der Pauschalierung auf die Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit geringeren Chancen und deren entsendenden Organisationen ausgeweitet werden.

Antragstellung, Vertragswesen und Berichterstattung sollten unter dem Grundsatz von Proportionalität erfolgen und bedürfen einer weiteren Vereinfachung gerade für berufliche Bildung, in der das Ausbildungs- und Lehrpersonal Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Erasmus+ als Zusatzaufgabe zur Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtung übernehmen.

Um die Wirkung des Programms noch weiter zu steigern, sollen als herausragend evaluierte Kooperationsprojekte nach Abschluss die Möglichkeit haben, eine Förderung für die Verbreitung ihrer Ergebnisse zu erhalten.

Jean Monnet Aktionen für die berufliche Bildung sind im Rahmen der zentralen Verwaltung für die Einrichtungen in Deutschland kaum zugänglich, die Aktivität soll dezentralisiert werden.

Der *Europass* soll als bürgernahes EU-Instrument, mit dem die Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse ihres non-formalen, informellen und formalen Lernens dokumentieren und sichtbar machen können, die Informationen über Weiterbildungsangebote und Qualifikationen auf der Europass-Plattform nutzerfreundlicher darstellen. Ferner ist der *Europass Mobilität* ein wichtiges Dokument zur Würdigung und Wertschätzung von Erasmus+ Mobilitäten innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen. Die konsequente Fortentwicklung der Europass-Plattform wird unterstützt. Nationale Plattformlösungen (z.B. *Mein Bildungsraum*) sollten berücksichtigt und Synergien zwischen Erasmus+ und der Europass-Plattform ausgebaut werden.

c) Schulbildung

Der Schulbereich ist für die demokratische Bildung und die Vermittlung gemeinsamer europäischer Werte sowie des europäischen Gedankens von zentraler Bedeutung; alle jungen Bürgerinnen und Bürger Europas unterliegen der Schulpflicht und können im Rahmen von Lernmobilitäten über Erasmus+ zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Bildungsbiographie positive und langfristig prägende Erfahrungen mit und in Europa machen, die sie nach Abschluss mit anderen teilen sollten. Um die Wirkung des Programms noch weiter zu steigern, bietet es sich auch für den Bereich der Schulbildung an, Kooperationsprojekten, die sich durch Best-Practice

auszeichnen, nach Abschluss die Möglichkeit einer Förderung für die Verbreitung ihrer Ergebnisse zu geben.

Die mit der laufenden Programmgeneration neu eingeführte Akkreditierung im Schulbereich ist ein Erfolgsmodell. Mit den zur Verfügung stehenden EU-Mitteln wird allerdings nur ein sehr geringer Prozentsatz der Schulen in Deutschland erreicht. Gerade auch die inklusive Zielsetzung des Programms, die eine Teilnahme der unterrepräsentierten Schulformen mit einer hohen Zahl von benachteiligten Schülerinnen und Schülern am Programm garantieren soll, verlangt nach einer höheren Zuteilung der Mittel innerhalb des Programms für den Schulbereich. Zudem sind auch schulische und organisatorische Hürden zu adressieren, die zu der niedrigen Teilhabe dieser Schulformen am Programm führen. Der Zugang dieser Schulform zum Programm und deren Bedeutung für das Erreichen der Ziele des Programms sollte dabei auch bei der Begutachtung der Anträge eine besondere Berücksichtigung erfahren. Antragstellung, Vertragswesen und Berichterstattung sollten unter dem Grundsatz von Proportionalität erfolgen und bedürfen einer weiteren Vereinfachung gerade für den Schulbereich, in dem Lehrkräfte Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Erasmus+ in ihrer Freizeit übernehmen. Die Möglichkeit der großen Konsortien auf Länderebene stellt eine effektive Form der Entlastung der Schulen und Lehrkräfte dar und trägt in besonderem Maße zur Umsetzung der strategischen Ziele des Programms bei. Um diese Organisationsform weiter abzusichern und auszubauen, ist eine über die gesamte Laufzeit der Akkreditierung verlässliche, nicht von Art und Umfang einzelner Mobilitäten abhängige finanzielle Unterstützung der Konsortien für die Projektadministration aus EU-Mitteln innerhalb des entsprechenden Programmbudgets notwendig.

Die Administration der für Schulen bereitgestellten Online-Plattform *eTwinning* im Rahmen von Erasmus+ sollte in das Vertragsverfahren der EU-Kommission mit den zuständigen Nationalen Agenturen integriert werden. Die „European School Education Platform“ (ESEP) sollte inhaltlich stark ausgebaut werden, um nicht nur als eTwinning-Plattform, sondern tatsächlich – wie ursprünglich geplant – als europäischer Informations- und Marktplatz für akkreditierte Schulen und andere Akteure im Schulbereich fungieren zu können. Im Sinne der Qualitätssicherung bedarf es eines Zertifizierungsverfahrens für Anbieter von Kursen und Fortbildungen.

„*Jean-Monnet für Schulen*“ ist in der aktuellen Programmgeneration eine herausgehobene Fördermaßnahme, um Aktivitäten von Schulen im Rahmen der Europabildung zu unterstützen. Die Maßnahmen können ihr volles Potenzial allerdings nur dann entfalten, wenn substantielle Teile von Jean-Monnet in ein dezentrales Verfahren in Verantwortung der Nationalen Agenturen übertragen werden.

d) Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung in Europa muss gestärkt werden. Die weiterhin geringe Bildungsbeteiligung Erwachsener ist angesichts der vielfältigen und sich schnell vollziehenden Umbrüchen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ein Risiko für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Dem Erasmus+ Programm gelingt es in sehr hohem Maße, Einrichtungen der Erwachsenenbildung für die europäische Kooperation zu gewinnen und die Mobilität von erwachsenen Lernenden mit geringen Chancen deutlich zu steigern. Der Anteil der Erwachsenenbildung muss daher stabil bleiben.

Im Bereich der Erwachsenenbildung gilt es insbesondere, die Mobilität und Weiterbildungsbeteiligung geringqualifizierter und benachteiligter Erwachsener zu stärken und den Erwerb der Grundbildung sowie grundlegender Sprach- und Fachkompetenzen zu fördern. Dabei sollen weiter modellhafte Ansätze zur Sondierung von Synergieeffekten mit anderen EU-Förderprogrammen, beispielsweise im Rahmen des ESF Plus und der Initiative der Europäischen Kommission „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA), gesucht und erprobt sowie ein fachlicher Austausch zwischen den ESF+-Projektträgern und Trägern/Beteiligten im Erasmus+-Programm durchgeführt werden.

Die Spezifika der Erwachsenenbildung müssen im Nachfolgeprogramm besser berücksichtigt werden. Lernende und Lehrende haben das gleiche Alter und sollen die gleiche Förderung erhalten, die Aufnahme von Lernenden mit geringeren Chancen verursacht auch bei der aufnehmenden Einrichtung erhebliche Kosten, die gefördert werden müssen. Grundsätzlich soll die Förderung der Inklusion in der Mobilität und in den Kooperationsprojekten noch weiter gestärkt werden. Dazu soll der sehr erfolgreiche Ansatz der Pauschalen auf die Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit geringeren Chancen und ihrer entsendenden Organisationen ausgeweitet werden.

Um die Wirkung des Programms noch weiter zu steigern, sollen als herausragend evaluierte Kooperationsprojekte nach Abschluss die Möglichkeit haben, eine Förderung für die Verbreitung ihrer Ergebnisse zu erhalten.

Jean Monnet Aktionen für die Erwachsenenbildung sind im Rahmen der zentralen Verwaltung für die Einrichtungen in Deutschland kaum zugänglich, die Aktivität soll dezentralisiert werden.

e) Jugend

Administrative Hürden im Zugang zum Programm und in der Umsetzung und Abrechnung von Projekten stellen für Organisationen aus dem Jugendbereich das größte Hemmnis für eine Teilnahme an Erasmus+ dar. Für die nächste Programmgeneration müssen das Antrags- und Berichtswesen überarbeitet und gekürzt werden, sodass auch ehrenamtlichen Organisationen und Gruppen junger Menschen eine Teilnahme am Programm möglich ist.

Um neuen und kleinen Antragstellerinnen und Antragstellern den Zugang zum Programm zu vereinfachen, soll das Einzelantragsverfahren für diese Antragstellerinnen und Antragstellern beibehalten werden. Mikrogrants mit einem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren, wie im Europäischen Jahr der Jugend 2022 erprobt, sind ebenfalls eine geeignete Möglichkeit, neue Zielgruppen an das Programm heranzuführen.

Die beiden EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps haben in den vergangenen Jahren jeweils ein eigenständiges Profil ausgebildet, das gewahrt werden sollte.

f) Sport

Wie in allen anderen Programmbereichen sollen auch im Sportbereich die Partnerschaften für die Zusammenarbeit (KA2) dezentralisiert werden, so dass die Nationalen Agenturen stärker beraten und unterstützen sowie ein kohärenteres Angebot zur Kompetenz- und Kapazitätsentwicklung der Trägerstrukturen im Sport machen können.

Die Mobilität des Personals im Sport soll im Sinne einer stärkeren Gegenseitigkeit so ausgebaut werden, dass nicht nur Entsendungen, sondern auch gegenseitige Besuche bzw. gemeinsame Aktivitäten wie Seminare oder Trainings beantragt werden können.

SEITE 8 Ähnlich wie im Jugendbereich wird darüber hinaus eine europäische Plattform benötigt, die die Partnerfindung und Vernetzung zwischen Sportorganisationen aus unterschiedlichen Ländern erleichtert.